

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN - ANLAGE V

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co.
geschlossene Investment KG

Anleger

Firma:

AUSKÜNFTEN ZUR ÜBERTRAGUNG EINER § 6B BZW. § 6C ESTG-RÜCKLAGE

Die im Folgenden aufgeführten Angaben sind vom Anleger bzw. steuerlichen Berater gegenüber der Fondsgesellschaft zu bestätigen, damit eine unproblematische Übertragung der § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage des Anlegers auf die mittelbar gehaltenen Wirtschaftsgüter des Fonds erfolgen kann.

Sofern diese folgenden Angaben nicht gemeinsam mit der Beitrittserklärung eingereicht werden, bitten wir Sie, der Fondsgesellschaft die Angaben zeitnah nach Zeichnung des Anlegers unter folgender Adresse zuzuleiten:

Immobilienwerte II Aschaffenburg GmbH & Co. geschlossene Investment KG
c/o Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft
Stockholmer Allee 53
44269 Dortmund

ANGABEN DES ANLEGERS

Firmierung*:	HR-Nummer*:	Registergericht*:
--------------	-------------	-------------------

Steuerliche Angaben

Steuer-Nr*:	Finanzamt*:
-------------	-------------

ERKLÄRUNG DES ANLEGERS BZW. STEUERLICHEN BERATERS UND ANGABEN ZUR RÜCKLAGENÜBERTRAGUNG GEMÄSS § 6B BZW. § 6C ESTG

Hiermit bestätigt der Anleger bzw. steuerliche Berater, dass die veräußerten Wirtschaftsgüter, die zur Bildung einer § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage geführt haben, mindestens 6 Jahre ununterbrochen zum Anlagevermögen einer inländischen Betriebsstätte des Anlegers gehört haben. Der bei der Veräußerung der Wirtschaftsgüter entstandene Gewinn ist bei der Ermittlung des im Inland steuerpflichtigen Gewinns nicht außer Ansatz geblieben. Die Bildung und Auflösung der § 6b bzw. § 6c EStG-Rücklage ist in der Buchführung des Anlegers nachvollziehbar abgebildet.

Auf das mittelbar gehaltene Anlageobjekt des Fonds werden Rücklagen gemäß § 6b bzw. § 6c EStG in folgender Höhe übertragen:

Übertragung auf angeschafften Grund und Boden (in €)*:	Übertragung auf angeschafftes Gebäude (in €)*:
--	--

Wichtiger Hinweis:

Bei den steuerlichen Anschaffungskosten der mittelbar gehaltenen Fondsimmobilie entfallen 10,06 % auf angeschafften Grund und Boden und 89,94 % auf angeschafftes Gebäude.

 Ort, Datum*	 Name des Anlegers (vertretungsberechtigten Organs) oder steuerlichen Beraters*
 ggf. Firma/Stempel des steuerlichen Beraters*	 Unterschrift des Anlegers (vertretungsberechtigten Organs) oder steuerlichen Beraters*